

B O T S C H A F T

November 2021



Einwohnergemeinde Hellsau



Inhalt

Wichtige Hinweise zur Gemeindeversammlung.....	3
Auszug Schutzkonzept Gemeindeversammlung Hellsau	3
Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung	4
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	5
1. Budget 2022; Beratung und Beschlussfassung; Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2026.....	6
Erfolgsrechnung, Aufwand	6
Erfolgsrechnung, Ertrag	7
Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	7
Ergebnis Gesamthaushalt	8
Ergebnis Allgemeiner Haushalt.....	9
Ergebnisse Spezialfinanzierungen.....	9
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser.....	9
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall.....	10
Ergebnis Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen	10
Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft.....	11
Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	12
Ausblick Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026.....	13
2. Kreditabrechnung; Ersatz Regenwasserleitung Dorfstrasse; Kenntnisnahme	17
3. Gemeinschaftsantennenanlage, Umbau Glasfasernetz; Kreditantrag Fr. 261'000.00; Beratung und Genehmigung.....	17
4. Kabelnetzreglement; Änderung Art. 15; Beratung und Genehmigung	20
5. Organisationsreglement Gemeindeverband Koppigen, Art. 3 (Zweckänderung); Beratung und Genehmigung	20
6. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)	21
6.1. Wiederwahl 4 Mitglieder Gemeinderat.....	21
6.2 Wiederwahl des Gemeinde- und Gemeinderatspräsident.....	21
Schönste Schweizer Christbäume trotz Trockenheit.....	22
Vorverkauf Badeabonnemente.....	23

Wichtige Hinweise zur Gemeindeversammlung

Liebe Hellsauerinnen, liebe Hellsauer

Die Gemeindeversammlung findet auch in diesem Jahr infolge Covid-19 unter speziellen Umständen statt.

Die Versammlung findet in der **Turnhalle des Schulhaus Hellsau** statt.

Es findet **ab 19.00 Uhr** eine Eingangskontrolle statt. Versammlungsteilnehmende werden gebeten, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen.

Gemäss Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine **Maskentragpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. **Alle Teilnehmenden der Gemeindeversammlung sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen.** Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung besteht ein separates **Schutzkonzept** gemäss Covid-19-Verordnung.

Auszug Schutzkonzept Gemeindeversammlung Hellsau

Schutz der besonders gefährdeten Personen

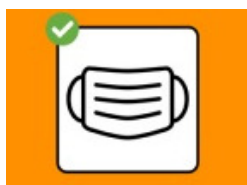
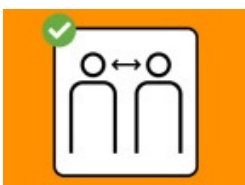
Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. **Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen.** Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der an deren Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.



Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung

1. Jahresrechnung 2020, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung

Genehmigung Jahresrechnung 2020.

2. Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung

Genehmigung Organisationsreglement

3. Datenschutzreglement; Beratung und Genehmigung

Genehmigung Datenschutzreglement

4. Reglement über die Mehrwertabgabe; Änderung Art. 2; Beratung und Genehmigung

Genehmigung Änderung Art. 2 Reglement über die Mehrwertabgabe

5. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme

Kenntnisnahme Sanierung Dorf/-Haldenstrasse und Teilrevision Ortsplanung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 30. November 2021, 19.30 Uhr
im Schulhaus, Turnhalle, Hellsau

Traktanden:

1. Budget 2022; Beratung und Beschlussfassung
Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2026
2. Kreditabrechnung; Ersatz Regenwasserleitung Dorfstrasse; Kenntnisnahme
3. Gemeinschaftsantennenanlage, Umbau Glasfasernetz; Kreditantrag Fr. 261'000.00; Beratung und Genehmigung
4. Kabelnetzreglement; Änderung Art. 15; Beratung und Genehmigung
5. Organisationsreglement Gemeindeverband Koppigen, Art. 3 (Zweckänderung); Beratung und Genehmigung
6. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)
6.1 Wiederwahl 4 Mitglieder Gemeinderat
6.2 Wiederwahl des Gemeinderatspräsidenten
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 08. Juni 2021 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf und können unter www.hellsau.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird vor der Gemeindeversammlung die Botschaft November 2021 mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, resp. bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsrat, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 19. Oktober 2021

Gemeinderat Hellsau

1. Budget 2022; Beratung und Beschlussfassung; Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2026

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Hellsau weist in der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) einen Aufwandüberschuss von Fr. 45'900.00 aus. Gegenüber dem Budget 2021 (Aufwandüberschuss Fr. 25'600.00) ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 20'300.00.

Für den Allgemeinen Haushalt (Steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 43'400.00 budgetiert. Dies ist gegenüber dem Budget 2021 (Aufwandüberschuss Fr. 30'200.00) eine Schlechterstellung von Fr. 13'200.00. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist per 01.01.2021 mit Fr. 549'747.46 bilanziert. Die bilanzierte Finanzpolitische Reserve beträgt Fr. 49'894.94. Somit kann der Aufwandüberschuss des Budgets 2022 problemlos gedeckt werden.

Im Vergleich zum Budget 2021 ergeben sich in der Erfolgsrechnung nicht viele Änderungen, Abweichungen. Die wesentlichsten sind hier aufgeführt:

Erfolgsrechnung, Aufwand

Bildung

Der Nettoaufwand für die Bildung ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 28'750.00 höher und beträgt Fr. 213'850.00. Die Erhöhung ist auf höhere Beiträge an den Gemeindeverband Koppigen zurückzuführen.

Soziale Sicherheit

Die Nettoaufwendungen sind um Fr. 2'900.00 höher als im Vorjahr. Die Lastenausgleiche (Ergänzungsleistung, Familienzulagen und Sozialhilfe) sind insgesamt Fr. 5'750.00 höher als im Budget 2021. Dagegen kann der Beitrag an den Sozialdienst Wynigen um Fr. 3'200.00 tiefer budgetiert werden.

Beiträge an den Kanton Bern – Lastenausgleich

Die budgetierten Beiträge für den Lastenausgleich belaufen sich für das Jahr 2022 auf insgesamt Fr. 224'650.00 (Vorjahr Fr. 217'450.00).

Die Gemeindeanteile werden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Lastenausgleich	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Ergänzungsleistungen	47'804.00	49'600.00	51'100.00
Familienzulage	936.00	1'100.00	1'250.00
Sozialhilfe	107'821.90	118'200.00	122'300.00
Öffentlicher Verkehr	9'610.00	10'100.00	10'800.00
Neue Aufgabenteilung	38'919.00	38'450.00	39'200.00
Total Lastenverteilungen	205'090.90	217'450.00	224'650.00

Erfolgsrechnung, Ertrag

Allgemeine Gemeindesteuern

Gegenüber dem Budget 2021 wurden die Erträge um insgesamt Fr. 29'100.00 höher budgetiert. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 wurden die Erträge jedoch (bedingt durch die Corona-Pandemie) um Fr. 17'652.90 tiefer budgetiert. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Steuerarten	Jahr 2019	Jahr 2020	Budget 2021	Budget 2022
Steueranlage	1.80	1.80	1.80	1.80
Einkommenssteuern NP	332'973.70	310'460.15	316'400.00	307'200.00
Vermögenssteuern NP	31'649.70	34'035.80	30'100.00	34'700.00
Quellensteuern	7'703.65	2'929.15	7'400.00	6'600.00
Steuerteilungen NP z. G.	9'624.40	3'163.45	8'000.00	7'000.00
Steuerteilungen NP z. L.	-17'725.10	-12'581.80	-10'000.00	-11'000.00
Gewinnsteuer JP	57'045.85	86'994.10	30'000.00	65'000.00
Kapitalsteuern JP	221.90	17.95	200.00	200.00
Holdingsteuern	2'433.75	50.15	2'000.00	2'000.00
Steuerteilungen JP z. G.	4'543.75	1'748.15	3'500.00	2'500.00
Steuerteilungen JP z. L.	-6'507.50	-11'212.00	-6'000.00	-8'000.00
Grundstückgewinnsteuern	2'762.35	17'003.10	2'000.00	8'000.00
Sonderveranlagung	5'320.50	3'322.75	5'000.00	4'000.00
Liegenschaftssteuern	29'215.60	30'921.95	31'500.00	31'000.00
Total	549'262.55	466'852.90	420'100.00	449'200.00

Beiträge vom Kanton Bern - Finanzausgleich

Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind im Vergleich zum Budget 2021 um insgesamt Fr. 13'600.00 tiefer. Sowohl der Ertrag für die Mindestausstattung (Fr. 9'200.00) wie auch der Ertrag des Disparitätenabbaus (Fr. 4'700.00) müssen tiefer budgetiert werden.

Diese Berechnungen werden mit der Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion erstellt.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen (Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer) des Allgemeinen Haushaltes bis zum Betrag von Fr. 20'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Für die in der Gemeinde geführten Spezialfinanzierungen (Antennen- und Kabelanlagen, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Forst) wird die Aktivierungsgrenzen je Spezialfinanzierung auf Fr. 5'000.00 festgelegt.

Für das Jahr 2022 ist im Bereich der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen der Einbau eines Glasfasernetzes in der Höhe von Fr. 261'000.00 geplant.

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Gesamtergebnis des Budgets 2022 weist im Vergleich zum Gesamtergebnis des Budgets 2021 folgende Eckwerte auf:

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	772'300.00	729'850.00
Betrieblicher Ertrag	720'550.00	698'350.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-51'750.00	-31'500.00
Finanzaufwand	1'400.00	1'300.00
Finanzertrag	7'250.00	7'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'850.00	5'900.00
Operatives Ergebnis	-45'900.00	-25'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-45'900.00	-25'600.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	261'000.00	88'000.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-261'000.00	-88'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-45'900.00	-25'600.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'500.00	3'500.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	17'250.00	18'350.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-800.00	0.00
Wertberichtigung Darlehen	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00

Selbstfinanzierung	-10'950.00	-3'750.00
---------------------------	-------------------	------------------

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	-261'000.00	-88'000.00
-------------------------------	-------------	------------

Finanzierungsergebnis	-271'950.00	-91'750.00
------------------------------	--------------------	-------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet das Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie das Finanzierungsergebnis.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt, welcher sich aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Finanzierung sowie aus dem ausserordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	689'850.00	660'800.00
Betrieblicher Ertrag	641'550.00	625'450.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-48'300.00	-35'350.00
Finanzaufwand	1'400.00	1'300.00
Finanzertrag	6'300.00	6'450.00
Ergebnis Finanzierung	4'900.00	5'150.00
Operatives Ergebnis	-43'400.00	-30'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43'400.00	-30'200.00

Kommentar:

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes sieht ein Aufwandüberschuss von Fr. 43'400.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind Gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Dabei besteht zwischen der erbrachten Leistung und den bezahlten Gebühren ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	46'750.00	47'550.00
Betrieblicher Ertrag	45'000.00	45'000.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-1'750.00	-2'550.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	700.00	500.00
Ergebnis Finanzierung	700.00	500.00
Operatives Ergebnis	-1'050.00	-2'050.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'050.00	-2'050.00

Kommentar:

Für die Spezialfinanzierung Abwasser wird im Jahr 2022 ein Aufwandüberschuss budgetiert. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'050.00 kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	11'500.00	12'000.00
Betrieblicher Ertrag	10'200.00	10'200.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-1'300.00	-1'800.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	50.00	50.00
Ergebnis Finanzierung	50.00	50.00
Operatives Ergebnis	-1'250.00	-1'750.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'250.00	-1'750.00

Kommentar:

Für die Spezialfinanzierung Abfall wird auch im Jahr 2022 ein Aufwandüberschuss budgetiert. Die Abfallentsorgung verfügt noch über einen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) um den budgetierten Aufwandüberschuss des Jahres 2022 ausgleichen zu können.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	23'700.00	9'000.00
Betrieblicher Ertrag	23'300.00	17'200.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-400.00	8'200.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	200.00	200.00
Ergebnis Finanzierung	200.00	200.00
Operatives Ergebnis	-200.00	8'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-200.00	8'400.00

Kommentar:

Die geplante Investition (Glasfasernetz) und die damit verbundenen Folgekosten (Abschreibungen) erhöhen den Aufwand. Durch die geplante Erhöhung der Gebühren kann dieser Mehraufwand nicht ganz gedeckt werden. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 01.01.2021 Fr. 112'281.95. Der budgetierte Aufwandüberschuss stellt kein Problem dar.

Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	500.00	800.00
Betrieblicher Ertrag	500.00	500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.00	0.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	0.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00

Kommentar:

Für die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft wird im Jahr 2022 ein ausgeglichenes Resultat budgetiert.

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	773'700.00	773'700.00	739'550.00	709'350.00
	Aufwandüberschuss				30'200.00
0	Allgemeine Verwaltung	120'250.00	4'800.00	121'800.00	4'800.00
	Nettoaufwand		115'450.00		117'000.00
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	27'800.00	23'150.00	31'150.00	23'550.00
	Nettoaufwand		4'650.00		7'600.00
2	Bildung	272'550.00	58'700.00	241'500.00	56'400.00
	Nettoaufwand		213'850.00		185'100.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	32'100.00	23'700.00	25'200.00	17'400.00
	Nettoaufwand		8'400.00		7'800.00
4	Gesundheit	1'050.00		1'050.00	
	Nettoaufwand		1'050.00		1'050.00
5	Soziale Sicherheit	180'850.00	1'200.00	177'950.00	1'200.00
	Nettoaufwand		179'650.00		176'750.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	28'400.00	4'900.00	27'200.00	4'800.00
	Nettoaufwand		23'500.00		22'400.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	66'750.00	59'650.00	68'750.00	60'850.00
	Nettoaufwand		7'100.00		7'900.00
8	Volkswirtschaft	1'750.00	10'800.00	1'700.00	10'300.00
	Nettoertrag	9'050.00		8'600.00	
9	Finanzen und Steuern	42'200.00	586'800.00	43'250.00	530'050.00
	Nettoertrag	544'600.00		486'800.00	

Ausblick Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026

Die Finanzplanung 2021 – 2026 zeigt, dass die Einwohnergemeinde Hellsau in den kommenden Jahren in der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) durchwegs Aufwandüberschüsse erzielen wird. Diese können jedoch durch die vorhandenen Bilanzüberschüsse gedeckt werden.

Die Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2026 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Beträge in Fr. Tausend						
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30	-52	-51	-46	-49	-44
Ergebnis aus Finanzierung	6	6	6	6	6	6
operatives Ergebnis	-24	-46	-45	-40	-43	-38
ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24	-46	-45	-40	-43	-38
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	88	261	100	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
Total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	0	0	1	1	1	1
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	0	0	1	1	1	1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-24	-46	-45	-40	-43	-38
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-24	-46	-46	-41	-44	-39
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-30	-44	-43	-38	-41	-35

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes weisen für die nächsten Jahre durchwegs Aufwandüberschüsse aus. Nach wie vor sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt schwer abschätzbar. Für das Jahr 2021 sind Mindereinnahmen im Bereich der Gemeindesteuern budgetiert. Ab dem Jahr 2022 können jedoch wieder Mehrerträge budgetiert werden. Unsicherheiten bestehen auch im Bereich des Lastenausgleiches mit dem Kanton Bern. Ob die geplante positive Entwicklung (Minderaufwendungen) tatsächlich realisierbar sind bleibt abzuwarten.

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse des Allgemeinen Haushaltes können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Am Ende der Planungsperiode beläuft sich der Bilanzüberschuss noch auf Fr. 311'200.00.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen (SF) sind Gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet für die gesamte Finanzplanungsperiode mit konstanten Gebührenansätzen, welche auf dem heutigen Niveau belassen werden können. Für sämtliche Planjahre werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abwasserentsorgung	-2.1	-1.1	-1.2	-1.3	-1.4	-1.6
Bilanzüberschuss	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abwasserentsorgung	70.8	69.7	68.5	67.2	65.8	64.2
Bestand Werterhalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abwasserentsorgung	275.2	292.4	308.4	324.4	340.4	356.4

Investitionsprojekte

Folgende Projekte sind geplant:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
GEP Massnahmen, Umsetzung			100			
Total Nettoinvestitionen	0	0	100	0	0	0

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 97%. Die Einlage in die Werterhaltung wird weiterhin mit 60% vorgenommen.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird in den kommenden Jahren weitere Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird im Jahr 2024 aufgebraucht sein.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abfallentsorgung	-1.8	-1.3	-1.4	-1.4	-1.5	-1.6
Bilanzüberschuss	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abfallentsorgung	3.8	2.5	1.1	-0.3	-1.8	-3.4

Investitionsprojekte

Bei der Abfallentsorgung sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt im Durchschnitt 88%.

Durch die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse wird sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf null reduzieren. Es entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser Entwicklung muss in nächster Zeit entgegengewirkt werden. Wenn möglich müssen die Aufwendungen gesenkt und/oder die Erträge (Gebühren) erhöht werden.

Antennen- und Kabelanlagen

Es ist geplant, im Jahr 2022 den Ausbau des Glasfasernetzes zu tätigen. Die Investitionskosten von Fr. 261'000.00 werden entsprechende Folgekosten (Abschreibungen) nach sich ziehen. Mit den aktuellen Gebührenansätzen können diese Folgekosten nicht finanziert werden. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, die Gebühren auf das Jahr 2022 zu erhöhen.

Für die kommenden Jahre werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Dies als Folge der geplanten Investition und den daraus entstehenden Folgekosten. Die Aufwandüberschüsse können jedoch problemlos mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Antennen- und Kabelanlagen	8.4	-0.2	-0.9	-1.0	-1.1	-1.1
Bilanzüberschuss	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Antennen- und Kabelanlagen	120.7	120.5	119.6	118.6	117.5	116.4

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren ist nur ein Projekt geplant:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausbau Glasfaser		261				
Total Nettoinvestitionen	0.0	261	0.0	0.0	0.0	0.0

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 96%. In den kommenden Jahren wird sich der vorhandene Bilanzüberschuss (Fr. 112'281.95 per 01.01.2021) entsprechend reduzieren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat von Hellsau hat das vorliegende Budget 2022 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindesteueranlage wird per 2022 auf 1.80 festgesetzt, wie bisher.

Die Liegenschaftssteuer wird per 2022 auf 1.00/00 des amtlichen Wertes festgesetzt, wie bisher.

Die Feuerwehersatzabgabe wird per 2022 auf 8% des Staatssteuerbetrages (max. Fr. 400.00) festgesetzt, wie bisher.

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Hellsau, welches für den Gesamthaushalt bei einem Aufwand von Fr. 773'700.00 und einem Ertrag von Fr. 727'800.00 ein Aufwandüberschuss von Fr. 45'900.00 vorsieht, wird genehmigt.

Detail:

Allgemeiner Haushalt:	Aufwand	Fr.	691'250.00
	Ertrag	Fr.	647'850.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	43'400.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Aufwand	Fr.	46'750.00
	Ertrag	Fr.	45'700.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'050.00
Spezialfinanzierung Abfall	Aufwand	Fr.	11'500.00
	Ertrag	Fr.	10'250.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'250.00
Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen	Aufwand	Fr.	23'700.00
	Ertrag	Fr.	23'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	200.00
Spezialfinanzierung Forstwirtschaft	Aufwand	Fr.	500.00
	Ertrag	Fr.	500.00
	Ergebnis	Fr.	0.00



2. Kreditabrechnung; Ersatz Regenwasserleitung Dorfstrasse; Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung der Ersatz Regenwasserleitung Dorfstrasse liegt vor.

Beschluss Gemeindeversammlung vom 24.11.2020 Fr. 47'000.00

Ausgaben 2021

Sutter Bauunternehmung AG

Fr. 33'772.10

Landolt Kanaltechnik AG

Fr. 899.75

Kreditunterschreitung

Fr. 12'328.15

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Hellsau bringt der Gemeindeversammlung, die obenstehende Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 12'328.15 zur Kenntnisnahme

3. Gemeinschaftsantennenanlage, Umbau Glasfasernetz; Kreditantrag Fr. 261'000.00; Beratung und Genehmigung

Der Wechsel auf Glasfaser wird so begründet, dass die Übertragungsgeschwindigkeit auf Kupfer in den nächsten 5 bis 10 Jahren nicht mehr schnell genug sein wird. Bereits heute ist die Nachfrage nach Internetanschlüssen gestiegen und das Netznutzungsverhalten der Internetbenutzer hat sich verändert. Die Anwender möchten nebst hochwertiger Internetverbindung auch vermehrt Filme mieten, diese in 3D und in hochauflösender Bildqualität anschauen. Dieser Bedarf nach mehr Bandbreiten hat dazu beigetragen, dass die Übertragung immer näher zum Kunden verlegt werden muss. So kann gewährleistet werden, dass das Signal nicht an Geschwindigkeit verliert.

Bei Glasfaser gibt es verschiedene Ausbaustufen. Diese sind wie folgt:

FTTX bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabel bis....

FTTN	Fibre to the Node (Fibre to the Street)	... zum nächsten Verteiler (zur Strasse)
FTTB	Fibre to the Building	... zum Haus
FTTH	Fibre to the Home	... zur Wohnung

Der Umbau des Dorfnetzes in der Gemeinde Hellsau umfasst 92 Wohneinheiten, was eine 100% Erschliessung und Aufschaltung ergibt. Der Umbau ist mit FTTH geplant. Der Ausbau soll durch die EWK Herzogenbuchsee AG im Jahre 2022 erfolgen. Diese baut das Netz, welches aus Kupfer besteht, auf Glasfaser um. Dabei wird auch der bisherige Verstärker durch den POP (Point of Presence) ausgewechselt. Ein Point of Presence (POP) ist ein Knotenpunkt innerhalb eines Kommunikationssystems, der die Verbindungen zwischen zwei oder mehr Kommunikationsnetzen aufbaut.

Wozu - Fibre To The Home (FTTH)

Damit der heutigen Nachfrage nach schnellen Internetanschlüssen, hochauflösender TV-Unterhaltung und den Anforderungen gerecht werden kann, baut die GA Buchsi AG, das gesamte Einzugsgebiet auf moderne Glasfaserkabel bis in die Wohnung um.

Beim FTTH wird die Glasfaser bis in die Wohnung gezogen. Im Haus wird ein BEP (Building Entry Point) montiert. Ab diesem Punkt wird jeder einzelne Haushalt an den BEP angeschlossen. Vorteil zum FTTB ist, dass jeder Haushalt sein eigenes Glaskabel hat. Beim Kupfer werden mehrere Wohnungen am gleichen Kabel angeschlossen

Was ist Glasfaser?

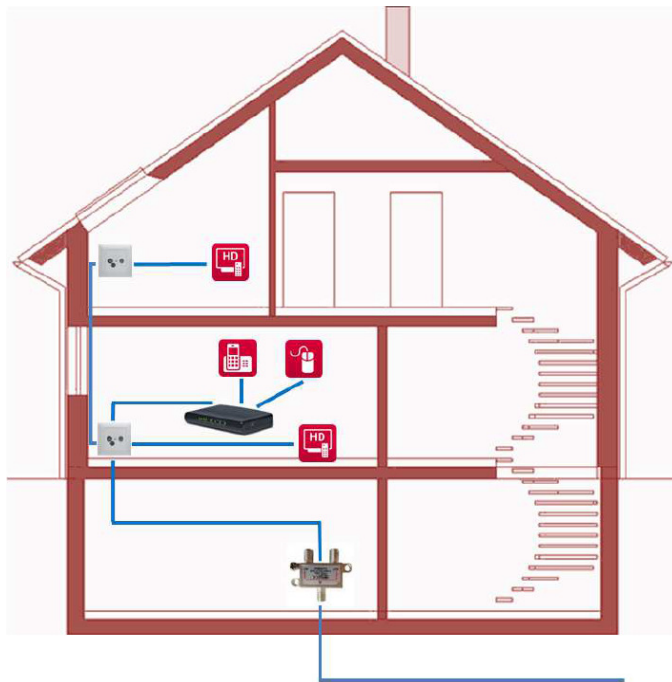


Glasfaser besteht aus Lichtwellenleiter. Der Vorteil der Glasfaser zu Kabel-Koax ist, dass höhere Bandbreiten möglich sind. Es können mehr Informationen pro Minute übertragen werden. Außerdem ist das übertragene Signal unempfindlich gegenüber elektrischen und magnetischen Störfeldern und bietet eine hohe Abhörsicherheit.

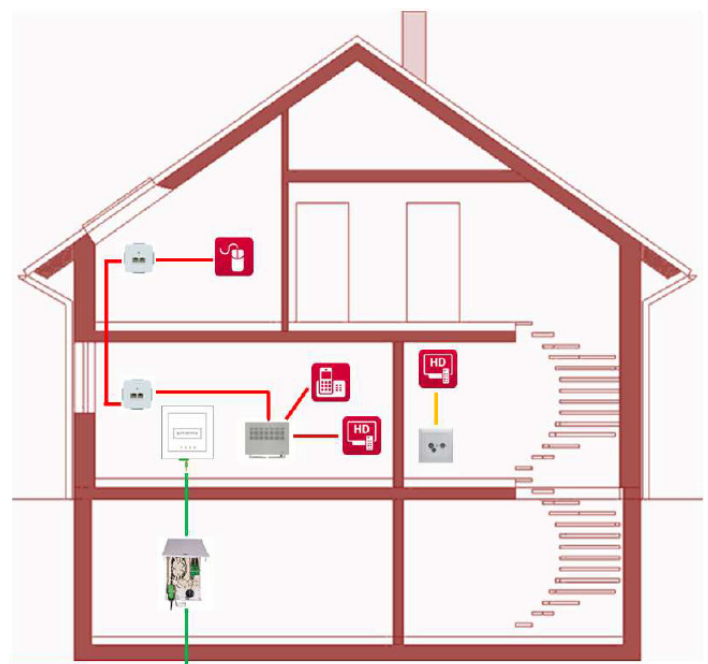
Was ist der Unterschied zwischen Koax und Glasfaser?

Bei Glasfaser bis zur Wohnung (FTTH) wird nicht mehr die Dreilochdose verwendet, sondern die sogenannte OTO Dose. (Die Dreilochdose kann nur noch für das Grundprogramm verwendet werden). Das Kabelmodem wird durch das ONT (neues Modem für Glasfaser) ersetzt. Neu beim ONT ist, dass die Verte! Box direkt am Modem angeschlossen wird.

Hausinstallation Koax

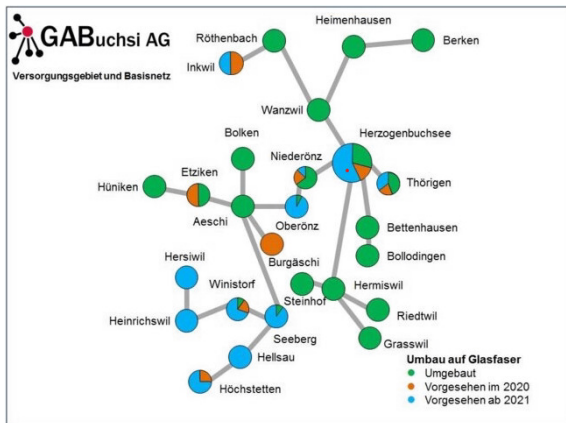


Hausinstallation Glasfaser



Bei einem Glasfaser Haushalt kann die Dreilochdose weiterhin für das Fernsehen gebraucht werden, jedoch muss die Verte Box bei der OTO Dose angeschlossen werden.

Ausbaustand Aktionärsgemeinden GABuchsi AG



Vor ca. 5 Jahren wurde der Entscheid zum flächen-deckenden Umbau auf die Glasfasertechnologie (Fiber to the Home) in der GA Region Herzogenbuchsee gefällt. Die GABuchsi AG ist daran den Umbau fortzusetzen und rasch möglichst die restlichen Dorfnetze der Aktionäre mit der Glasfasertechnologie erschliessen.

Auswirkung Grundgebühren

Die Kostenschätzung der EWK Herzogenbuchsee AG beruht auf den Erfahrungen, welche in anderen, bereits umgebauten Dörfern, gesammelt werden konnte. Der Kredit in der Höhe von Fr. 261'000.00 stellt die Maximalkosten dar. Mit der heutigen Grundgebührenstruktur von Fr. 10.00 pro Monat könnte zwar die Finanzierung des Ausbaus erfolgen, jedoch auf längere Zeit die Folgekosten nicht getragen werden. Da es sich bei der Gemeinschaftsantennenanlage um eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung handelt zeigt der Gemeinderat ebenfalls die Auswirkungen auf die Grundgebühren aus.

IST-Gebühren

Ergebnis, Grundgebühr Fr. 10.00 pro Monat (AKTUELL)

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeinschaftsantennenanlage	-10.5	-10.5	-10.6	-10.6	-10.6	-10.6
Bilanzüberschuss	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeinschaftsantennenanlage	110.0	99.5	88.9	78.3	67.7	57.1

SOLL-Gebühren

Ergebnis, Grundgebühr Fr. 25.00 pro Monat

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeinschaftsantennenanlage	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Bilanzüberschuss	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeinschaftsantennenanlage	121.1	121.7	122.3	122.9	123.5	124.1

Damit die Folgekosten gedeckt werden könnten, muss der Gemeinderat die Gebühren auf **Fr. 25.00 pro Monat** anheben. Das heisst, die Grundgebühren werden von Fr. 120.00 auf Fr. 300.00 pro Jahr und Wohnung ansteigen. Die Erhöhung der Grundgebühren wird der Gemeinderat per 01.01.2022 beschliessen, sobald die Gemeindeversammlung der nachfolgenden Änderung des Kabelnetzreglements zugestimmt hat.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von Fr. 261'000.00 zur Genehmigung.

4. Kabelnetzreglement; Änderung Art. 15; Beratung und Genehmigung

Mit der allfälligen Genehmigung des Kredites von Fr. 261'000.00 für den Umbau Glasfasernetz gemäss dem vorangehenden Traktandum werden dadurch pro Jahr Fr. 15'000.00 Abschreibungen anfallen.

Die aktuellen Gebühreneinnahmen von Fr. 10.00 decken den Aufwand der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen von rund Fr. 10'000.00 nicht. Der Gebührenrahmen des Kabelnetzreglements, Art. 15, Abs. 1b), sieht eine maximale monatliche Benützungsgebühr von Fr. 20.00 vor.

Die Finanzverwaltung hat in der Gebührenmodell-Rechnung dem Gemeinderat dargelegt, dass mit einer Erhöhung der monatlichen Benützungsgebühren auf max. Fr. 20.00, nach der Abschreibungsdauer von 30 Jahren kein Eigenkapital mehr vorhanden sein würde.

Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Erhöhung der Gebühren auf Fr. 25.00 vorzunehmen. Damit diese Erhöhung vorgenommen werden kann, muss jedoch der Gebührenrahmen im Kabelnetzreglement von **bisher Fr. 20.00 auf Fr. 30.00** erhöht werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung Art. 15, Abs 1 Bst b) des Kabelnetzreglements der Einwohnergemeinde Hellsau.

5. Organisationsreglement Gemeindeverband Koppigen, Art. 3 (Zweckänderung); Beratung und Genehmigung

Der Verbandsrat hat aufgrund einiger Änderungen das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Koppigen revidiert.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das überarbeitete OgR, welches per 01. Januar 2022 in Kraft treten soll, bereits vorgeprüft. Die Rückmeldungen seitens des Kantons aus dieser Vorprüfung, wurden umgesetzt.

Gemäss Art. 5 Organisationsreglement (OgR) beschliessen die Verbandsgemeinden, wenn die Verbandsaufgaben (Art. 3) ändern.

Das OgR lag den Verbandsgemeinden zur Stellungnahme vor. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinderäten, wurde das Reglement angepasst und der Abgeordnetenversammlung vom 08. September 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Die Abgeordneten haben das überarbeitete OgR einstimmig genehmigt.

Beim Art. 3 (Zweck des Gemeindeverbandes) wird, aufgrund der Vervollständigung, die Aufgabe Schülertransport ergänzt. Diese Aufgabe ist bereits seit langer Zeit eine Verbandsaufgabe. Sie war einfach nie als Zweck im Art. 3 aufgeführt und dies wird nun nachgeholt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass die Ergänzung «Schülertransport» im Art. 3 (Zweck) des OgR des Gemeindeverbandes Koppigen, genehmigt werden soll.

6. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)

6.1 Wiederwahl 4 Mitglieder Gemeinderat

6.2 Wiederwahl des Gemeinderatspräsidenten

6.1. Wiederwahl 4 Mitglieder Gemeinderat

Infolge der Gesamtrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Hellsau finden auf den 01.01.2022 Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat Hellsau schlägt der Gemeindeversammlung

- Grütter Beat, Zürich-Bernstrasse 7, 3429 Hellsau
- Lehmann Urs, Zälglistrasse 7, 3429 Hellsau
- Lüdi Ueli, Zälglistrasse 9, 3429 Hellsau
- Schelling Beatrice, Zürich-Bernstrasse 17, 3429 Hellsau

zur Wiederwahl vor.

6.2 Wiederwahl des Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Infolge der Gesamtrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Hellsau finden auf den 01.01.2022 Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat Hellsau schlägt der Gemeindeversammlung

- Gartmann Bruno, Kleestrasse 4, 3429 Hellsau

zur Wiederwahl vor.

Schönste Schweizer Christbäume trotz Trockenheit



WaldSchweiz
Verband der Waldeigentümer

Ein Tännchen auswählen, nach Hause tragen und gemeinsam festlich schmücken. Das hat in vielen Familien zu Weihnachten Tradition. Über eine Million Christbäume stehen jedes Jahr in Schweizer Stuben. Doch wo kommen sie alle her? Geht es dem Wald an den Kragen? Keineswegs! Es gibt gute Gründe, sich für einen einheimischen Baum zu entscheiden – vielleicht sogar für einen aus der eigenen Gemeinde.

Der heisse Sommer hat gewissen Waldbäumen stark zugesetzt. Verständlicherweise haben sich darum manche Leute auch um ihren Weihnachtsbaum gesorgt. Philipp Gut von der «IG Suisse Christbaum» gibt Entwarnung: «Die heurigen Christbäume sind trotz Trockenheit wunderschön. Der Herbstregen sorgt für die nötige Frische.» Die Tännchen wachsen acht bis zehn Jahre bis zur Ernte, ihre Qualität hängt nicht von einer Saison ab. Und es sind jedes Jahr längstens genügend Bäume da.

Weihnachtsbäume natürlich aus der Schweiz

Etwa 40 bis 45 Prozent der in der Schweiz verkauften Weihnachtsbäume stammen aus dem Inland, aus Spezialkulturen von Landwirten oder aus dem Wald. Die Mehrheit wird allerdings aus Dänemark, Deutschland oder anderen Ländern importiert. Dort sind die Anbauflächen viel grösser als bei uns, die Produktionskosten im Verhältnis tiefer. Dafür sind die hiesigen Weihnachtsbäume umweltfreundlicher produziert. In den gut gepflegten Kulturen der Schweizer Landwirte werden viel weniger Hilfsstoffe eingesetzt als in ausländischen Grossbetrieben. Im Wald ist deren Einsatz ganz verboten. Zudem belasten einheimische Bäume die Umwelt weniger, weil sie nicht über weite Strecken transportiert und in stromfressenden Kühlhäusern zwischengelagert werden.

Rund 500 Landwirte und Forstbetriebe produzieren Schweizer Christbäume auf geeigneten Parzellen. Der Verkauf ist für sie ein willkommener Zusatzverdienst. Die Bäumchen aus dem Wald kommen von pflegenden Durchforstungen oder aus tiefgehaltenen Beständen unter Stromleitungen und beeinflussen damit die natürliche Entwicklung des Waldes nicht. Wer einen einheimischen Weihnachtsbaum kauft, kann dies also mit gutem Gewissen tun – es hat genug und ist ein nachhaltig produziertes Naturprodukt. Und ist es nicht schön zu wissen, dass der eigene Christbaum gleich vor der Haustüre gewachsen ist? Abgesehen davon ist er frisch geschnitten und bleibt deshalb länger schön.

Praktische Tipps zum Umgang mit dem Christbaum

- Den Christbaum bis Weihnachten im Netz lassen und draussen im Freien in einem Kübel Wasser lagern.
- Einen Christbaumständer mit Wasserbehälter verwenden. Den Stamm nicht anspitzen! So können die Leitgefässe unter der Rinde mehr Wasser aufnehmen.
- Im Haus verdunstet ein Christbaum bis zu 1 Liter Wasser pro Tag, darum regelmässig nachgiessen.
- Tägliches Besprühen mit destilliertem Wasser hält den Baum länger frisch und vermeidet Kalkflecken auf dem Christbaumschmuck.

So finden Sie einen lokalen Anbieter

Im besten Fall finden Sie einen Christbaum direkt in ihrer Gemeinde. Auf der Website von **WaldSchweiz**, dem Verband der Waldeigentümer (www.waldschweiz.ch/aktuell/waldagenda), finden sich Betriebe, die Schweizer Christbäume im Direktverkauf anbieten. Auf der Website der **IG Suisse Christbaum** (www.suisse-christbaum.ch) gibt es ein interessantes Lexikon aller gängigen Weihnachtsbaumarten und das Mitgliederverzeichnis lokaler Produzenten. Auch die meisten Grossverteiler haben inländische Christbäume im Sortiment. Die Schweizer Herkunft wird durch verschiedene Labels gekennzeichnet, unter anderem von der «IG Suisse Christbaum» oder durch das «Herkunftszeichen Schweizer Holz». Sonst fragen Sie nach.

Vorverkauf Badeabonnemente

Der Vorverkauf der Saison-Abonnemente für das Schwimmbad Koppigen findet vom 29. November bis 24. Dezember 2021, zu den Bürozeiten, bei den Gemeindeverwaltungen Bätterkinden, Höchstetten, Koppigen, Utzenstorf und Wynigen statt. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto mit.

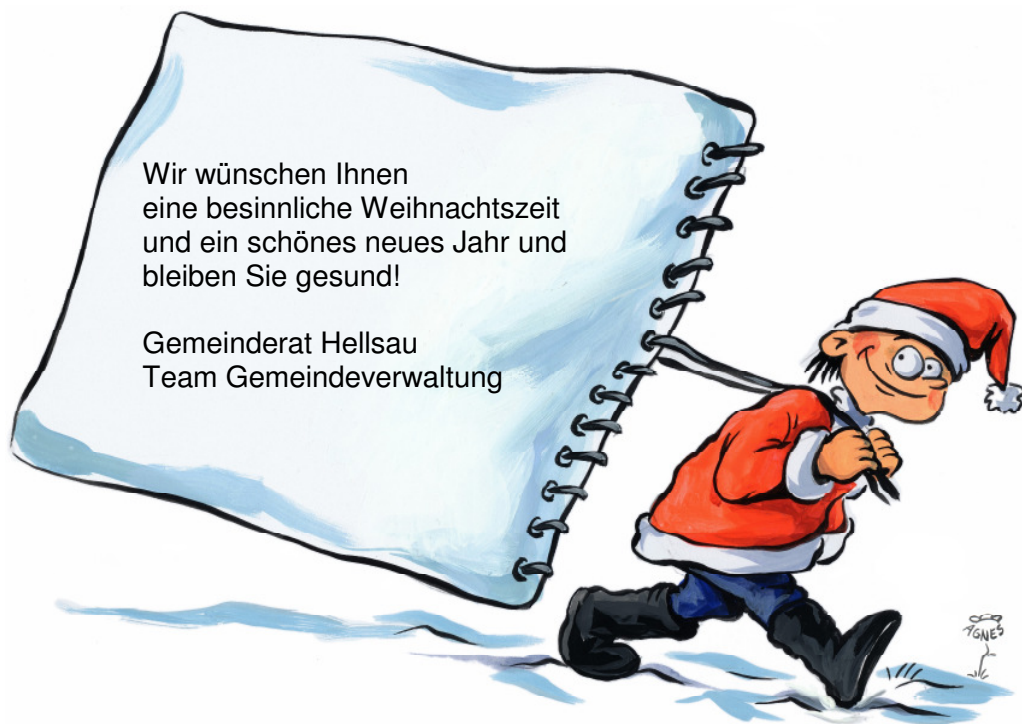
Saison-Abonnemente	Vorverkauf bis 24.12.2021	Regulärer Preis
Erwachsene	CHF 65.00	CHF 70.00
Kinder	CHF 35.00	CHF 40.00
AHV/Lehrlinge	CHF 50.00	CHF 55.00

Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des BADI-VERBUNDENS **OASE** der umliegenden Freibäder. Mit unserem Saisonabonnement geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 7. Mai 2022.

Betriebsausschuss Koppigen



Wir wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein schönes neues Jahr und
bleiben Sie gesund!

Gemeinderat Hellsau
Team Gemeindeverwaltung

<http://www.Live-Karikaturen.ch>, CC BY-SA 4.0

